

Checkliste sozialrechtlicher Status

Zu dieser Checkliste:

1. Die Checkliste ersetzt nicht die notwendige Beratung durch einen Rechtsanwalt und ggf. auch einen Steuerberater.
2. Die Checkliste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.
3. Die Checkliste ist unter Umständen u. a. wegen inzwischen veröffentlichter Rechtsprechung zu aktualisieren. Bitte setzen Sie sich hierzu unverbindlich mit uns in Verbindung. Kritik und Anregungen nehmen wir gerne entgegen!

Verantwortlich für den Inhalt:

RA Raik Pentzek
ETL Rechtsanwälte GmbH
Rechtsanwaltsgesellschaft
August Bebel Straße 13
18055 Rostock
Tel.: 0 381 24 24 369
Fax: 0 381 24 24 379
Mail: rostock@etl-rechtsanwaelte.de

Stand: 1. Dezember 2016

Checkliste sozialrechtlicher Status

I.

Die Bewertung des sozialrechtlichen Status erfordert eine umfassende Abwägung aller Umstände des Einzelfalls. Die Checkliste bietet lediglich einen Anhaltspunkt für Problemfälle, die in jedem Fall durch einen Fachmann einer Prüfung unterzogen werden sollten.

ETL Rechtsanwälte bieten eine fachkundige Prüfung des Einzelfalls zu einem pauschalen Preis an (<https://www.etl-rechtsanwaelte.de/statuspruefstelle>).

II.

Geprüft werden sollte immer, wenn

1. bei GmbH (und UG) bei Gesellschafter-Geschäftsführern

a. keine Sozialabgaben abgeführt werden und

b. die Gesellschaftsanteile unter 50 % liegen,

2. bei GmbH (und UG) bei Gesellschaftern

a. keine Sozialabgaben abgeführt werden und

b. die Gesellschaftsanteile unter 100 % liegen

3. in der Vergangenheit das Thema

a. Anstellungsvertrag mit festem Gehalt, Urlaub, Fortzahlung bei Krankheit,

b. Vorliegen eines Treuhandvertrages,

c. Familienangehörigkeit oder

d. Stimmbindungsvertrag

von der Rentenversicherung oder Ihnen angesprochen wurde,

4. ein älterer Bescheid über den sozialrechtlichen Status vorliegt,

5. bei Einzelunternehmen

a. keine Sozialabgaben abgeführt werden und

b. keine Arbeitnehmer zu verzeichnen sind,

6. ein Vertrag über freie Mitarbeit geschlossen wurde.